

1. Allgemeines

¹Die derzeitige parallele Durchführung des Unterrichts in der zwei- und dreijährigen Form an der staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement Kaufbeuren (Technikerschule) verursacht einen hohen organisatorischen und personellen Aufwand bei gleichzeitig sehr kleinen Unterrichtsgruppen. ²Durch eine Bündelung und Verschiebung des Praktikums in der dreijährigen Form an das Ende der Schulzeit sollen alle Studierenden beider Formen im ersten und zweiten Schuljahr gemeinsam unterrichtet werden. ³Für die zwei- und dreijährige Form soll künftig eine gemeinsame Stundentafel angewendet werden. ⁴Weil die bislang gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der mathematischen Vorkenntnisse der Studierenden darauf hinweisen, dass mehr Unterrichtszeit im Pflichtfach für die Übung und Bearbeitung anwendungsbezogener Beispiele gebraucht wird, wird die Stundenzahl im Fach Mathematik erhöht. ⁵Im Schulversuch legen Studierende der zweijährigen und der dreijährigen Form die Abschlussprüfung in den Pflichtfächern (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 Technikerschule Agrar – AgrTSO) am Ende des zweiten Schuljahres ab. ⁶Der praktische Prüfungstag (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b) AgrTSO) findet am Ende des dritten Schuljahres statt. ⁷Studierende der dreijährigen Form absolvieren das Betriebspraktikum im dritten Schuljahr. ⁸Mit dieser Erweiterung des Schulversuchs werden eine erhöhte Übersichtlichkeit und Effizienz im Unterrichtsbetrieb und damit einhergehend ein gesteigerter Lernerfolg in der stabilen Klassengemeinschaft angestrebt.

⁹Zu diesem Zweck wird an der Technikerschule mit Beginn des Schuljahres im ersten und zweiten Schuljahr mit folgenden Abweichungen von der AgrTSO unterrichtet: